



Agentur für Arbeit

Postanschrift



3

Stamm-Nr. Kug (soweit bekannt)

K [][][][][][][][]

Ableitungs-Nr. (soweit bekannt)

[][][][]

Betriebsnummer

[4][5][9][5][4][0][6][5]

Anzeige über Arbeitsausfall

Bitte das Formular **vollständig** ausfüllen. Drucken des Formulars ist sonst nicht möglich!

Zutreffendes bitte ankreuzen!

A. Anschrift des Betriebes

Bezeichnung und Anschrift des Betriebes

Landgasthof Rhönsicht, Neuweg 2, 36148 Kalbach

Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse

09742-727 , info@jaeger-heubach.de

Ansprechpartner(in)

Jenny Jäger-Jost

Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse

09742-727
0151-65153275

falls abweichend Anschrift der Lohnabrechnungsstelle

Buchhaltung Steuerbüro Muth&Partner

Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse

0661-97360

Ansprechpartner(in)

Frau Riedl

Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse

0661-9736212
buchhaltung@muth-partner.de

Art des Betriebes / Wirtschaftszweig bzw. Branche

Hotellerie und Gastronomie

B. Zeitraum der geplanten Arbeitszeitreduzierung

1. Es wird angezeigt, dass die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit mit Wirkung

des Monats März / 2020 bis voraussichtlich Dezember / 2020 für

- den Gesamtbetrieb
- die Betriebsabteilung: Küche herabgesetzt wird.

C. Angaben zur Arbeitszeit

2. Bei Vollarbeit beträgt die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

3. Die Arbeitszeit soll während der Kurzarbeit reduziert werden auf wöchentlich mindestens 10 Stunden.

D. Angaben zum Betrieb

4. Das Unternehmen besteht länger als ein Jahr , wenn kürzer: seit _____

5. Im Betrieb gilt folgender Tarifvertrag (TV):
(Bitte in Kopie der Anzeige beifügen - aus TV nur die für Kurzarbeit relevanten Teile)

Für	Bezeichnung des TV	normale regelmäßige tarifl. wöchentl. Arbeitszeit	Enthält der TV eine Kurzarbeitsklausel?
Arbeiter		Std.	
Angestellte		Std.	

Sieht der TV eine Ankündigungsfrist zur Einführung der Kurzarbeit vor? Ja Nein

Der Betrieb ist nicht tarifgebunden.

6. In meinem/unserem Betrieb ist eine Betriebsvertretung (Betriebsrat) vorhanden: Ja Nein
 Wie wurde die Kurzarbeit unter Beachtung arbeitsrechtlicher Bestimmungen eingeführt?
 Durch Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat *
 Bei Betrieben ohne Betriebsrat durch Vereinbarung mit den Arbeitnehmern/innen * * In Kopie der Anzeige beifügen
 Durch Änderungskündigungen *

vereinbart am Datum mit Wirkung zum Datum

Sonstiges / Anmerkungen: _____

7. Im Betrieb bzw. in der von Kurzarbeit betroffenen Betriebsabteilung sind 6 Arbeitnehmer/innen beschäftigt (einschließlich erkrankter, beurlaubter und geringfügig beschäftigter Arbeitnehmer/innen / und ggf. gesondert:
 Zahl der Leiharbeiter/innen: _____).

Wichtige Hinweise:

Nachfolgende Personengruppen haben keinen Anspruch auf Kug und sind bei der Zahl der Beschäftigten nicht mitzuzählen: Arbeitnehmer/innen in beruflicher Weiterbildungsmaßnahme (Vollzeitmaßnahme) mit Leistungsbezug, Heimarbeiter, Auszubildende sowie Arbeitnehmer/innen, deren Arbeitsverhältnis ruht (z.B. Dienst nach dem Bundesfreiwilligendienst).

Anspruch auf Kug haben nur Arbeitnehmer/innen, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen. Für den gesamten Verlauf der Kündigungsfrist besteht für gekündigte Arbeitnehmer/innen kein Kug-Anspruch. Dabei ist es unerheblich, ob die Kündigung durch den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin oder im beiderseitigen Einvernehmen (z.B. mittels Aufhebungsvertrag) erfolgte.

8. Von Kurzarbeit mit einem Entgeltausfall von mehr als 10 v.H. ihres monatlichen Bruttoentgelts sind im jeweiligen Anspruchszeitraum (Kalendermonat) voraussichtlich 1 Arbeitnehmer/innen betroffen.

E. Angaben zum Arbeitsausfall

9. **Der Arbeitsausfall beruht auf folgenden Gründen (bitte beantworten Sie folgende Fragen):**

- a) Ursachen des Arbeitsausfalls; Vergleichswerte, die die Unterauslastung belegen**
b) Angaben zu Produkten/Dienstleistungen; Hauptauftraggeber bzw. -nehmer
c) Angaben zur vorübergehenden Natur des Arbeitsausfalls

Bitte möglichst ausführlich begründen und evtl. auf einem gesonderten Blatt fortsetzen!

durch den Corona-Virus ist die Gästezahl in unserem Landgasthof fast auf null gesunken. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der wenigen Restaurantbesucher beschränkt sich auf ein Minimum. Stornierungen von Übernachtungsgästen von u.a. Firmen, Ausfall von Messen, Geburtstagen, Taufen, sind ein weiterer Grund von fast kaum noch Gästen. Durch Anordnungen und Empfehlungen lokaler und regionaler Behörden und Ämter wurden auch Versammlungen von Vereinen und auch der Feuerwehr in unserem Hause abgesagt. Vereine, die Jubiläen haben, sagten diese ab, somit fällt auch für uns das Liefern von Essen aus.

10. Sind für den Arbeitsausfall auch branchen-, betriebsübliche oder saisonbedingte Ursachen maßgeblich?
 Ja Nein

Erklärung:

Ich habe überprüft, dass zur Vermeidung von Kurzarbeit kein verwertbarer Resturlaub mehr zur Verfügung steht und keine verwertbaren/ungeschützten Arbeitszeitguthaben vorhanden sind.

Es wurden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, den Arbeitsausfall zu vermeiden.

Die vorstehenden Angaben sind nach bestem Wissen gemacht. Es ist mir (uns) bekannt, dass der Agentur für Arbeit mit der Anzeige über Arbeitsausfall die Voraussetzungen für die Gewährung von Kug nach § 95 SGB III glaubhaft zu machen sind und der Arbeitgeber für grob fahrlässig oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben haftet.

Von dem Inhalt des Merkblattes 8a über Kug habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Ergeben die Feststellungen der Agentur für Arbeit, dass strafrechtlich relevante Aspekte zu einer Leistungsüberzahlung geführt haben, wird Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Unterschrift der Betriebsvertretung (Betriebsrat), wenn den Angaben zugestimmt wird. Andernfalls wird um gesonderte Stellungnahme gebeten.	Firmenstempel	(Ort, Datum)
		Unterschrift des Arbeitgebers oder seiner/seines Bevollmächtigten